



**- Entwurf -**

## **Vorläufige Maßnahmenblätter**

**FFH-Gebiet 379 „Limberg bei Elze“**

**Erstellt durch  
Landkreis Hildesheim  
208 - Umweltamt  
Naturschutzbehörde**

**Dipl.-Ing. Kerstin Fuchs**



**DER LANDRAT  
November 2021**

(zur Identifikation der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen ohne Einbettung in einen Maßnahmen- oder Managementplan)

## Vorspann

### 1. Datenbasis

Für das gesamte FFH-Gebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2012.

Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab.

### 2. Ausgangssituation

Bei den mesophilen Buchenwäldern kalkärmerer Standorte (WMB) handelt es sich überwiegend um alte bis ältere Wälder der Altersklasse 3 auf lehmigen, mäßig feuchten Böden. Die Buche ist sowohl in der ersten als auch in der zweiten Baumschicht dominierend; in manchen Beständen nimmt auch die Eiche in der ersten Baumschicht Deckungsanteile von 10-25 % ein. Fast in allen Beständen ist Naturverjüngung der Buche vorhanden.

Die mesophilen Kalkbuchenwälder (WMK) weisen ein breites Spektrum unterschiedlicher Ausprägungen auf: Unterhalb der skelettreichen Kuppen des Limbergs löst der Kalkbuchenwald trockenerer Ausprägung (WMKt) auf mäßig steil geneigten Süd-, Südwest- und Westhängen den Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (WCKt, s.u.) ab. Sie sind gekennzeichnet durch einen lichten Bestand, eine größere Beteiligung der Hainbuche und/oder des Feld-Ahorns in der Baumschicht.

Der weitaus überwiegende Teil der mesophilen Buchenwälder kalkärmerer Standorte (WMB) ist dem Erhaltungszustand B zuzuordnen, nur einzelne, im Allgemeinen jüngere, strukturarme Bestände oder Wälder mit höherem Fremdholzanteil (Zusatzmerkmal x) wurden mit C bewertet; die Zustandsklasse A erhielt nur ein Waldgebiet an der Westgrenze des Bearbeitungsgebietes mit lebensraumtypischem Arteninventar, geringen Beeinträchtigungen und charakteristisch ausgebildeten Waldentwicklungsphasen, wobei das Hauptkriterium Vollständigkeit der Habitatstrukturen wegen geringerem Anteil an Totholz oder Habitatbäumen nur mit B bewertet werden konnte.

Der Kalkbuchenwald (WMK) auf dem Limberg ist überall durch Großschirmschläge stark aufgelichtet, so dass keine geschlossene obere Baumschicht mehr vorhanden ist, sondern Überhälter ein lückiges Kronendach über dichten Verjüngungsphasen bilden. Durch das Fehlen geschlossener Altholzbestände ist das Gebiet als Nahrungshabitat für das im Standarddatenbogen gemeldete Mausohr kaum noch geeignet. Diese Struktur führt zu einer negativeren Bewertung der Beeinträchtigungen und vielfach zu einer Gesamtabwertung der Polygone. Der Erhaltungszustand A wurde auf dem Limberg entsprechend nicht vergeben, vorherrschend ist die Bewertung mit B, seltener mit C.

Entsprechend konnte auch den trockeneren Ausbildungen des Kalkbuchenwaldes (WMKt), die sich durch hohen Strukturreichtum, ein typisches Arteninventar, relativ hohen Habitatbaum- und manchmal höheren Totholzanteil sowie vielfältige Waldentwicklungsphasen auszeichnen, nur der Erhaltungszustand B zugewiesen werden.

Im Gebiet zeichnen sich infolge von trockenheits- und krankheitsbedingten Absterbeprozessen bei Buche und Esche teilweise erhebliche Veränderungen in der Baumartenzusammensetzung ab.

#### Erhaltungsziele laut Vollzugshinweise:

Innerhalb der FFH-Gebiete ist der besondere Schutzzweck für den LRT 9130 die Erhaltung und Entwicklung von buchendominierten Wäldern mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen – Verjüngungsphase, Aufwuchsphase, unterwuchsarme Optimalphase ("Hallenwald"), Altersphase, Zerfallsphase – möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander und mit ausreichenden Flächenanteilen, insbesondere mit einem angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäumen sowie starkem liegendem und stehendem Totholz.

Innerhalb von FFH-Gebieten ist ein günstiger Erhaltungsgrad zu erhalten bzw. wiederherzustellen, sofern der LRT 9130 einen maßgeblichen Bestandteil des FFH-Gebietes darstellt. Die LRT-Fläche darf nicht abnehmen. Der vorhandene Flächenanteil im Erhaltungsgrad A soll nicht abnehmen und möglichst vergrößert werden. Maßgeblich ist der Erhaltungsgrad des Vorkommens im jeweiligen FFH- bzw. zusammenhängenden Waldgebiet, nicht derjenige einzelner Teilflächen.

**Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang liegt vor.**

**Flächenanteile mit Erhaltungszustand C sind zu verringern.**

Rechtliche Ausgangssituation: Das Gebiet ist mit der LSG-VO „Limberg und Wöhren“ HI 074 vom 20.07.2020 vollständig gesichert. Die in der Verordnungen enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.																							
<b>379</b>	<b>„Limberg bei Elze“</b>						<b>2021</b>																
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung</b> <b>Grundschutz in Wald-Lebensraumtypen</b>																					
135,67	E9130GS																						
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang			<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:6.500 Bestand)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9130</td> <td>A</td> <td>135,67</td> <td>B</td> <td>3,69 ha A, 108,64 ha B, 23,34 ha C</td> <td>135,67</td> <td>B</td> <td>3,69 ha A, 108,64 ha B, 23,34 ha C</td> </tr> </tbody> </table>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9130	A	135,67	B	3,69 ha A, 108,64 ha B, 23,34 ha C	135,67	B	3,69 ha A, 108,64 ha B, 23,34 ha C
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
9130	A	135,67	B	3,69 ha A, 108,64 ha B, 23,34 ha C	135,67	B	3,69 ha A, 108,64 ha B, 23,34 ha C																
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																							
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<b>Maßnahmenträger</b> <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • ... • ...																		
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Absterbeprozesse durch Trockenheit</li> <li>• Auflichtungen durch Großschirmschläge</li> <li>• Fehlen geschlossener Altholzbestände ist das Gebiet als Nahrungshabitat für das im Standarddatenbogen gemeldete Mausohr kaum noch geeignet. Diese Struktur führt zu einer negativeren Bewertung der Beeinträchtigungen und vielfach zu einer Gesamtabwertung der Polygone. Der Erhaltungszustand A wurde auf dem Limberg entsprechend nicht vergeben, vorherrschend ist die Bewertung mit B, seltener mit C.</li> <li>• Mangel an Habitatbäumen</li> <li>• nur geringem bis mäßigem Totholzanteil</li> <li>• .....</li> </ul>																							
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> <b>Gebietsspezifisch:</b> Erhaltung des günstigen EHZ (B) (nach Regelungen der VO)																							

- Erhalt eines Altholzanteiles von mindestens 20 % der LRT-Fläche
- Belassung bis zum natürlichen Zerfall von 3 lebenden Altholzbäumen als Habitatbäume je vollem ha der LRT-Fläche oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5% der LRT-Fläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden
- dauerhafter Belassung von mindestens zwei Stücken stehendem oder liegendem starkem Totholz je angefangenem ha Waldfläche
- Erhalt eines hohen Anteils an Großhöhlen-, Uralt- und Horstbäumen
- beim Holzeinschlag und bei der Pflege auf mindestens 80% je LRT-Fläche lebensraumtypischer Baumarten erhalten oder entwickeln: Buchenanteil von 25–<50 % in der 1. Baumschicht, **Nebenbaumarten:** *Acer campestre*, *Carpinus betulus*, *Fraxinus excelsior*, *Prunus avium*, *Quercus petraea*, *Quercus robur*, *Acer platanoides*, *Acer pseudoplatanus*
- bei künstlicher Verjüngung sollen auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten angepflanzt oder gesät werden,
- Erhaltung von struktur- und artenreichen Laubwäldern und Gebüschern aus standortgerechten, gebietsheimischen Arten sowie artenreicher Waldsäume,
- In Altbeständen soweit wirtschaftlich vertretbar (Entwertung) lange Nutzungs- und Verjüngungszeiträume
- Erhaltung und Pflege abwechslungsreicher Strukturen an Waldinnen- und Waldaußenrändern

#### Wiederherstellung

- Flächen im Erhaltungszustand C zu Erhaltungszustand B entwickeln  
In jungen und mittelalten Beständen Entwicklung einer horizontale Diversifizierung und mosaikartige Struktur, auch mit dem Ziel, in Altholzbeständen günstige Voraussetzungen für eine Femelwirtschaft zu schaffen. Daher soll der Bestockungsgrad innerhalb von Buchenbeständen variieren, jedoch auch auf Teilflächen nicht unter 0,7 abgesenkt werden.
- 

#### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)

Die forstliche Bewirtschaftung ist nur erlaubt, wenn

- ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb vollzogen wird,
- auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander haben,
- eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung,
- in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
- eine Düngung unterbleibt,
- eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzwweise Bodenverwundung,
- eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; Moor- und Flechten-Kiefernwälder sind grundsätzlich von Kalkungsmaßnahmen auszunehmen,
- ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden vollständig unterbleibt und von sonstigen Pflanzenschutzmitteln dann unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens 10 Werkzeuge vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung i.S. des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist,
- eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieuangepasstem Material pro Quadratmeter,
- ein Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
- eine Entwässerungsmaßnahme nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt.

#### beabsichtigte Wirkung

Im Zusammenhang mit weiteren, LRT-spezifischen Auflagen werden erhebliche Beeinträchtigungen vermieden.

#### Zeitplan



Dauerhaft, ab 23.07.2020 (Inkrafttreten der Verordnung)																							
<b>Finanzbedarf</b>																							
• kein Finanzbedarf – Die Auflagen liegen im Rahmen der Sozialpflichtigkeit des Eigentums.																							
<b>379</b>	<b>„Limberg bei Elze“</b>						<b>2021</b>																
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung</b> <b>Erhaltung der guten Ausprägung</b>																					
112,33	E9130A+B																						
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>				<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:6.500 Bestand)</b>																			
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme				<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9130</td> <td>A</td> <td>135,67</td> <td>B</td> <td>3,69 ha A, 108,64 ha B, 23,34 ha C</td> <td>135,67</td> <td>B</td> <td>3,69 ha A, 108,64 ha B, 23,34 ha C</td> </tr> </tbody> </table>				LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9130	A	135,67	B	3,69 ha A, 108,64 ha B, 23,34 ha C	135,67	B	3,69 ha A, 108,64 ha B, 23,34 ha C
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
9130	A	135,67	B	3,69 ha A, 108,64 ha B, 23,34 ha C	135,67	B	3,69 ha A, 108,64 ha B, 23,34 ha C																
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																							
<b>Umsetzungszeitraum</b>		<b>Umsetzungsinstrumente</b>		<b>Maßnahmenträger</b>																			
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • ... • ...																			
<b>Priorität</b>		<b>Finanzierung</b>																					
<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b>																							
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Absterbeprozesse durch Trockenheit</li> <li>• Auflichtungen durch Großschirmschläge</li> <li>• Fehlen geschlossener Altholzbestände ist das Gebiet als Nahrungshabitat für das im Standarddatenbogen gemeldete Mausohr kaum noch geeignet. Diese Struktur führt zu einer negativeren Bewertung der Beeinträchtigungen und vielfach zu einer Gesamtabwertung der Polygone. Der Erhaltungszustand A wurde auf dem Limberg entsprechend nicht vergeben, vorherrschend ist die Bewertung mit B, seltener mit C.</li> <li>• Mangel an Habitatbäumen</li> <li>• nur geringem bis mäßigem Totholzanteil</li> <li>•</li> </ul>																							
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b>																							

### **Gebietsspezifisch:**

#### **Erhaltung des günstigen EHZ (B) (nach Regelungen der VO)**

- Erhalt eines Altholzanteiles von mindestens 20 % der LRT-Fläche
- Belassung bis zum natürlichen Zerfall von 3 lebenden Altholzbäumen als Habitatbäume je vollem ha der LRT-Fläche oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5% der LRT-Fläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden
- dauerhafter Belassung von mindestens zwei Stücken stehendem oder liegendem starkem Totholz je angefangenem ha Waldfläche
- Erhalt eines hohen Anteils an Großhöhlen-, Uralt- und Horstbäumen
- beim Holzeinschlag und bei der Pflege auf mindestens 80% je LRT-Fläche lebensraumtypischer Baumarten erhalten oder entwickeln: Buchenanteil von 25—<50 % in der 1. Baumschicht, **Nebenbaumarten:** *Acer campestre*, *Carpinus betulus*, *Fraxinus excelsior*, *Prunus avium*, *Quercus petraea*, *Quercus robur*, *Acer platanooides*, *Acer pseudoplatanus*
- bei künstlicher Verjüngung sollen auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten angepflanzt oder gesät werden,
- Erhaltung von struktur- und artenreichen Laubwäldern und Gebüschern aus standortgerechten, gebietsheimischen Arten sowie artenreicher Waldsäume,
- In Altbeständen soweit wirtschaftlich vertretbar (Entwertung) lange Nutzungs- und Verjüngungszeiträume
- Erhaltung und Pflege abwechslungsreicher Strukturen an Waldinnen- und Waldaußenrändern

#### **Wiederherstellung**

- Flächen im Erhaltungszustand C zu Erhaltungszustand B entwickeln

In jungen und mittelalten Beständen Entwicklung einer horizontale Diversifizierung und mosaikartige Struktur, auch mit dem Ziel, in Altholzbeständen günstige Voraussetzungen für eine Femelwirtschaft zu schaffen. Daher soll der Bestockungsgrad innerhalb von Buchenbeständen variieren, jedoch auch auf Teilflächen nicht unter 0,7 abgesenkt werden.

#### **Konkretes Ziel der Maßnahme**

- **Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes**

#### **Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1: 10.000 mit Maßnahmendarstellung)**

Die forstliche Bewirtschaftung ist nur erlaubt, wenn

- ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder entwickelt wird,
- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,
- je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,
- auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben oder entwickelt werden,
- bei künstlicher Verjüngung auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten angepflanzt oder gesät werden

#### **beabsichtigte Wirkung**

Ein günstiger Erhaltungszustand der Wald-Lebensraumflächen wird erhalten oder entwickelt.

#### **Zeitplan**

Dauerhaft, ab 23.07.2020 (Inkrafttreten der Verordnung)

#### **Finanzbedarf**

Erschwernisausgleich

9 Punkte x10,-€ = 90,-€ pro Hektar und Jahr gesamt: 112,33 ha x 90 € = 10.109,70 pro Jahr

Nach Inkrafttreten der Schutzgebietsverordnung / der Bewirtschaftungsauflagen erfolgt eine Beratung der Waldeigentümer.

Auf Wunsch unterstützt die UNB die forstliche Planung, insbesondere bei der Auswahl der Habitatbäume und der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung.

Die Einhaltung der Auflagen wird kontrolliert durch Anforderung der forstlichen Planungen (falls vorhanden) und mindestens der Dokumentation der forstlichen Bewirtschaftung - in 5-jährigem Abstand (später ggf. in 10-jährigem Abstand).

Zusätzlich erfolgen jährliche Begehungen (Stichproben), bei Klärungsbedarf auch gemeinsame Begehungen mit dem Eigentümer.

Falls Erschwernisausgleich beantragt wird, erfolgt eine zusätzliche Kontrolle durch die Landwirtschaftskammer

<b>379</b>		<b>„Limberg bei Elze“</b>					<b>2021</b>																
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung</b>																					
23,34	W9130B	<b>Wiederherstellung der guten Ausprägung</b>																					
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme			<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:6.500 Bestand ang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9130</td> <td>A</td> <td>135,67</td> <td>B</td> <td>3,69 ha A, 108,64 ha B, 23,34 ha C</td> <td>135,67</td> <td>B</td> <td>3,69 ha A, 108,64 ha B, 23,34 ha C</td> </tr> </tbody> </table>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9130	A	135,67	B	3,69 ha A, 108,64 ha B, 23,34 ha C	135,67	B	3,69 ha A, 108,64 ha B, 23,34 ha C
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
9130	A	135,67	B	3,69 ha A, 108,64 ha B, 23,34 ha C	135,67	B	3,69 ha A, 108,64 ha B, 23,34 ha C																
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																							
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<b>Maßnahmenträger</b> <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • ... • ...																		
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> • Absterbeprozesse durch Trockenheit • Auflichtungen durch Großschirmschläge																							

- Fehlen geschlossener Altholzbestände ist das Gebiet als Nahrungshabitat für das im Standarddatenbogen gemeldete Mausohr kaum noch geeignet. Diese Struktur führt zu einer negativeren Bewertung der Beeinträchtigungen und vielfach zu einer Gesamtabwertung der Polygone. Der Erhaltungszustand A wurde auf dem Limberg entsprechend nicht vergeben, vorherrschend ist die Bewertung mit B, seltener mit C.
- Mangel an Habitatbäumen
- nur geringem bis mäßigem Totholzanteil
- 

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)**

**Gebietsspezifisch:**

**Erhaltung des günstigen EHZ (B) (nach Regelungen der VO)**

- Erhalt eines Altholzanteiles von mindestens 20 % der LRT-Fläche
- Belassung bis zum natürlichen Zerfall von 3 lebenden Altholzbäumen als Habitatbäume je vollem ha der LRT-Fläche oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5% der LRT-Fläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden
- dauerhafter Belassung von mindestens zwei Stücken stehendem oder liegendem starkem Totholz je angefangenem ha Waldfläche
- Erhalt eines hohen Anteils an Großhöhlen-, Uralt- und Horstbäumen
- beim Holzeinschlag und bei der Pflege auf mindestens 80% je LRT-Fläche lebensraumtypischer Baumarten erhalten oder entwickeln: Buchenanteil von 25–<50 % in der 1. Baumschicht, **Nebenbaumarten:** *Acer campestre*, *Carpinus betulus*, *Fraxinus excelsior*, *Prunus avium*, *Quercus petraea*, *Quercus robur*, *Acer platanoides*, *Acer pseudoplatanus*
- bei künstlicher Verjüngung sollen auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten angepflanzt oder gesät werden,
- Erhaltung von struktur- und artenreichen Laubwäldern und Gebüschern aus standortgerechten, gebietsheimischen Arten sowie artenreicher Waldsäume,
- In Altbeständen soweit wirtschaftlich vertretbar (Entwertung) lange Nutzungs- und Verjüngungszeiträume
- Erhaltung und Pflege abwechslungsreicher Strukturen an Waldinnen- und Waldaußenrändern

**Wiederherstellung**

- Flächen im Erhaltungszustand C zu Erhaltungszustand B entwickeln

In jungen und mittelalten Beständen Entwicklung einer horizontale Diversifizierung und mosaikartige Struktur, auch mit dem Ziel, in Altholzbeständen günstige Voraussetzungen für eine Femelwirtschaft zu schaffen. Daher soll der Bestockungsgrad innerhalb von Buchenbeständen variieren, jedoch auch auf Teilflächen nicht unter 0,7 abgesenkt werden.

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- **Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes**

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1: 10.000 mit Maßnahmendarstellung)**

Die forstliche Bewirtschaftung ist nur erlaubt, wenn

- ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder entwickelt wird,
- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,
- je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,
- auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben oder entwickelt werden,
- bei künstlicher Verjüngung auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten angepflanzt oder gesät werden

**beabsichtigte Wirkung**

Ein günstiger Erhaltungszustand der Wald-Lebensraumflächen wird erhalten oder entwickelt.

**Zeitplan**

Dauerhaft, ab 23.07.2020 (Inkrafttreten der Verordnung)

**Finanzbedarf**

Erschwernisausgleich

LRT 9110, 9120, 9130:

9 Punkte x 10,-€ = 90,-€ pro Hektar und Jahr gesamt: 23,34 ha x 90 € = 2.100,60 € pro Jahr

Nach Inkrafttreten der Schutzgebietsverordnung / der Bewirtschaftungsauflagen erfolgt eine Beratung der Waldeigentümer.

Auf Wunsch unterstützt die UNB die forstliche Planung, insbesondere bei der Auswahl der Habitatbäume und der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung.

Die Einhaltung der Auflagen wird kontrolliert durch Anforderung der forstlichen Planungen (falls vorhanden) und mindestens der Dokumentation der forstlichen Bewirtschaftung - in 5-jährigem Abstand (später ggf. in 10-jährigem Abstand).

Zusätzlich erfolgen jährliche Begehungen (Stichproben), bei Klärungsbedarf auch gemeinsame Begehungen mit dem Eigentümer.

Falls Erschwernisausgleich beantragt wird, erfolgt eine zusätzliche Kontrolle durch die Landwirtschaftskammer

<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie</b>
<b>A1. Erhalt der Flächengröße:</b> 135,67 ha
<b>A2. Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG) A/B/C:</b> 3,69 ha A, 108,64 ha B
<b>B1. Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> ---
<b>B2. Wiederherstellung des günstigen Gesamterhaltungsgrads aufgrund der Vorgaben der Verordnung<sup>1</sup>:</b> ---
<b>C1. Wiederherstellung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> Flächen in C zu B entwickeln: 23,34 ha

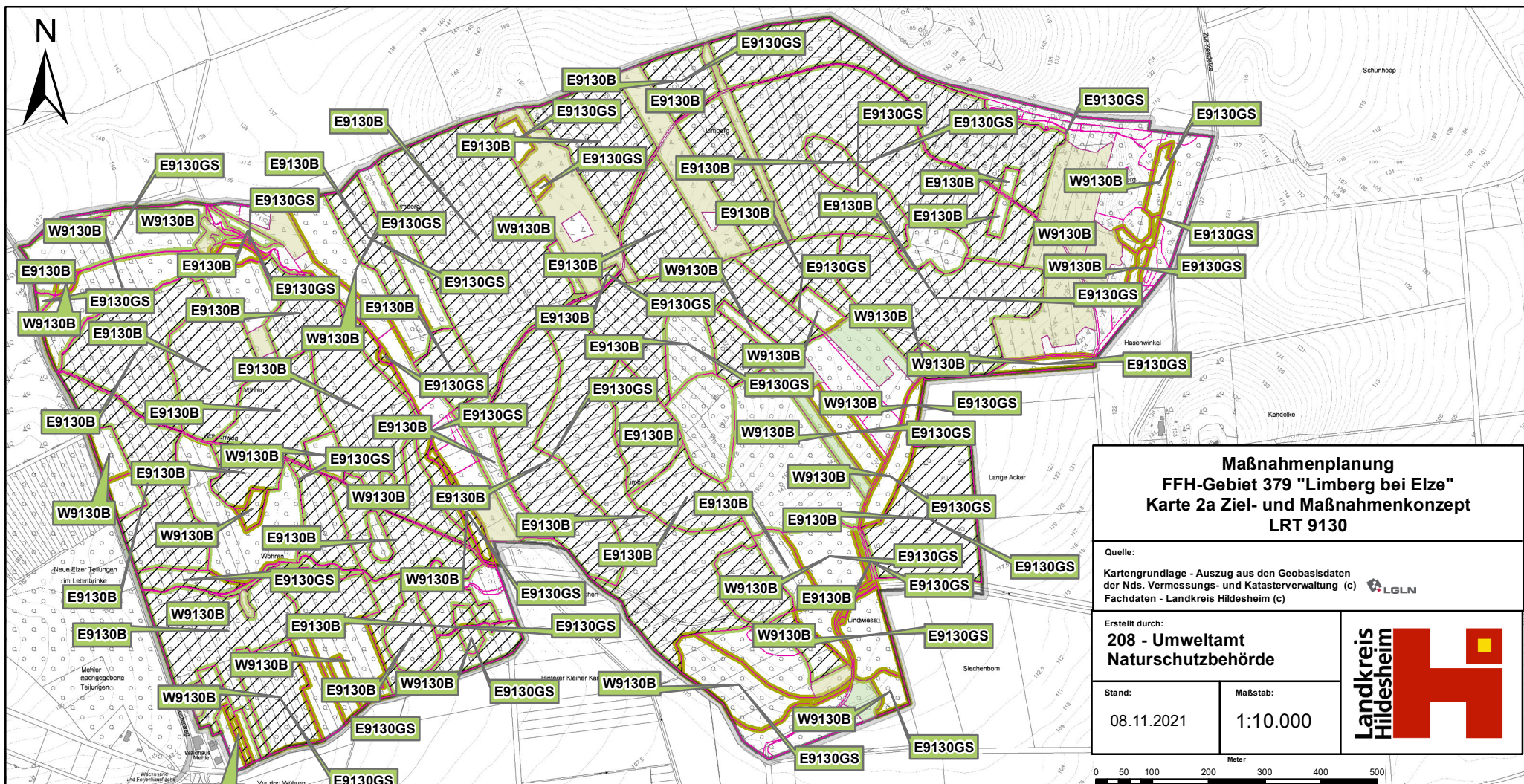
<b>Verpflichtende Erhaltungsziele aufgrund der Anforderungen der Schutzgebietsverordnung<sup>2</sup> (des Walderlasses, gem. RdErl. MU/ML vom 21.10.2015)</b>
<b>I. Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads:</b> Erhaltung des Erhaltungsgrads A <sup>3</sup> : -- ha Erhaltung des Erhaltungsgrads B: 112,53 ha Wiederherstellung des Erhaltungsgrads von derzeit C auf B: 23,34 ha

<sup>1</sup> Gilt für die Fälle, wenn der Gesamterhaltungsgrad aktuell C ist




<sup>2</sup> Freistellung der forstlichen Nutzung mit entsprechenden Auflagen

<sup>3</sup> Sofern die Erhaltung des A-Anteils in der Schutzgebiets-VO festgeschrieben ist.






### LEGENDE

-  LSG Abgrenzung gleichzeitig Grenze des FFH-Gebietes 379
- Erhaltung**
-  Erhalt des LRT 9130, Waldmeister-Buchenwald im Erhaltungsgrad A+B
-  Erhalt der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Fledermaus "Großes Mausohr", Altholzbestände mit führender Buche)

### Wiederherstellung / Entwicklung

-  LRT 9130 C+E Waldmeister-Buchenwald im Erhaltungsgrad C+Entwicklungsflächen

### Maßnahmen zur Erhaltung

- E9130GS** Erhalt der Waldmeister-Buchenwälder durch Einschränkung der forstlichen Bewirtschaftung in grundsätzlichen Dingen wie z.B. Holzentnahmezeitpunkte, Einsatz von Pflanzenschutz, Düngung etc.

### E9130B

Erhalt der guten Ausprägung durch Regelungen zur forstlichen Bewirtschaftung bzgl. des zu erhaltenden Altholzanteils und zu sichernden Habitatbäumen und Tothholz.

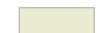


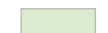
Erhalt der Habitatstrukturen wie Habitatbäume und Altholz.

### Maßnahmen zur Wiederherstellung

#### W9130B

Wiederherstellung der guten Ausprägung durch Regelungen zur forstlichen Bewirtschaftung bzgl. des zu erhaltenden Altholzanteils und zu sichernden Habitatbäumen und Tothholz.

 Fichtenforst, möglich Entwicklungsflächen für 9130

 Entwicklungsflächen 9130, geeignet für Flächenvergrößerung

**Maßnahmenplanung  
FFH-Gebiet 379 "Limberg bei Elze"  
Karte 2a Ziel- und Maßnahmenkonzept  
LRT 9130**

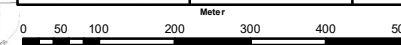
Quelle:  
Kartengrundlage - Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (c) Fachdaten - Landkreis Hildesheim (c) 

Erstellt durch:  
**208 - Umweltamt  
Naturschutzbehörde**

Stand: 08.11.2021

Maßstab: 1:10.000





(zur Identifikation der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen ohne Einbettung in einen Maßnahmen- oder Managementplan)

## Vorspann

### 1. Datenbasis

Für das gesamte FFH-Gebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2012.

Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab.

### 2. Ausgangssituation

Die Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder des Limbergs haben einerseits durch die kalkreichen, mäßig trockenen und wärmebegünstigten Standorte, andererseits durch eine frühere Niederwaldnutzung ihre besondere Ausprägung erhalten. Auf dem flachgründigen, skelettreichen Extremstandort besitzen die Bäume nur eine eingeschränkte Vitalität. Ein oftmals krummschäftiger Wuchs und insgesamt lichter Baumbestand sowie eine gut entwickelte Strauch- und Krautschicht gehören zu den Charakteristika dieser Wälder.

Neben der Hainbuche und Eiche nimmt der Feld-Ahorn in der Baumschicht große Deckungsanteile ein; weitere Arten sind hier Esche und Buche, auf dem Limberg und dessen Unterhang auch die Elsbeere mit mehreren Exemplaren.

Die Vorkommen des Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes auf dem Limberg und der benachbarten Kuppe gehören dem Erhaltungszustand A an. Die Teilkriterien Waldentwicklungsphasen, Habitatbäume und Totholzanteil sind in den vermutlich nicht mehr genutzten Wäldern durchweg mit A zu bewerten, Beeinträchtigungen bestehen in Wildverbiss und teilweise randlichem Vordringen der Buche, sind aber nicht als hoch zu einstufen. Das Vorkommen am unteren Limberg wurde wegen gering ausgeprägter Habitatstrukturen und eher fragmentarischem Zustand mit C bewertet.

**Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang liegt nicht vor. Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben**

#### Erhaltungsziele laut Vollzugshinweise:

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen Bestands aus Labkraut-Eichen-Hainbuchenwäldern aller standortbedingten Ausprägungen möglichst in Vernetzung untereinander sowie mit den naturraumtypischen Kontaktbiotopen.

Wesentliche Kennzeichen sind halbnatürliche, strukturreiche Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder auf mäßig basenreichen bis kalkreichen, wärmebegünstigten Standorten, die alle Altersphasen in kleinflächigem Wechsel aufweisen.

Die Habitatkontinuität ist langfristig durch Förderung bzw. Etablierung einer ausreichenden Eichenverjüngung gewährleistet. Teilflächen dienen dem Erhalt historischer Waldnutzungsformen (Mittel- und Hutewälder). Die lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder kommen in stabilen Populationen vor.

Die zwei- bis mehrschichtige Baumschicht besteht aus standortgerechten, autochthonen Arten mit hohem Anteil von Stiel- oder Trauben-Eiche und Hainbuche sowie mit standortgerechten Mischbaumarten wie z. B. Esche, Feld-Ahorn oder Winter-Linde. Strauch- und Krautschicht sind standorttypisch ausgeprägt und weisen thermophile Arten auf.

Innerhalb der FFH-Gebiete ist der besondere Schutzzweck für den LRT 9170 die Erhaltung und Entwicklung von eichenreichen Wäldern mit mehreren Entwicklungsphasen möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander und mit ausreichenden Flächenanteilen. Die Wälder weisen einen angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäumen sowie starkem liegendem und stehendem Totholz auf.

Innerhalb von FFH-Gebieten ist ein günstiger Erhaltungszustand zu erhalten bzw. wiederherzustellen, sofern der LRT 9170 einen maßgeblichen Bestandteil des FFH-Gebietes darstellt. Die LRT-Fläche soll im Hinblick auf größere zusammenhängende Bestände und den Biotopverbund den standörtlichen Verhältnissen entsprechend nach Möglichkeit erweitert werden. Der vorhandene Flächenanteil im Erhaltungszustand A soll nicht abnehmen und möglichst vergrößert werden. Maßgeblich ist der Gesamterhaltungszustand des Vorkommens im jeweiligen FFH- bzw. zusammenhängenden Waldgebiet, nicht derjenige einzelner Teilflächen. Der Qualität einzelner



Rechtliche Ausgangssituation: Das Gebiet ist mit der LSG-VO „Limberg und Wöhren“ HI 074 vom 20.07.2020 vollständig gesichert. Die in der Verordnungen enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.																							
<b>379</b>	<b>„Limberg bei Elze“</b>						<b>2021</b>																
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung</b>																					
2,62 ha	E9170GS	<b>Grundschutz in Wald-Lebensraumtypen</b>																					
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:6.500 Bestand)</b> <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9170</td> <td>C</td> <td>2,62</td> <td>A</td> <td>2,39 ha A, 0,23 ha C</td> <td>2,62</td> <td>A</td> <td>2,39 ha A, 0,23 ha C</td> </tr> </tbody> </table>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9170	C	2,62	A	2,39 ha A, 0,23 ha C	2,62	A	2,39 ha A, 0,23 ha C
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
9170	C	2,62	A	2,39 ha A, 0,23 ha C	2,62	A	2,39 ha A, 0,23 ha C																
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<b>Maßnahmenträger</b> <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • ... • ...																		
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> • Vorkommen am unteren Limberg wurde wegen gering ausgeprägter Habitatstrukturen und eher fragmentarischem Zustand mit C bewertet																							
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b>  <b>Erhaltung</b> • Erhalt der Flächen mit sehr guten Erhaltungsgrades (Nach der Regelungen der LSG-VO); <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Erhaltung eines Altholzanteils von mindestens 35 % der LRT-Fläche</li> <li>○ je vollem Hektar LRT-Fläche mindestens 6 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen, bevorzugt sollen dafür Eichen ausgewählt werden, aber auch anteilig lebensraumtypische Mischbaumarten wie Hainbuche oder Winterlinde.</li> <li>○ je vollem Hektar LRT-Fläche mindestens 3 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen,</li> <li>○ auf mindestens 90% der LRT-Fläche lebensraumtypische Baumarten erhalten: Hauptbaumarten Stieleiche, Trauben-Eiche, Hainbuche, Nebenbaumarten: Feld-Ahorn, Esche, Elsbeere, etc.</li> </ul>																							

- bei der künstlichen Verjüngung lebensraumtypische Baumarten und auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten anpflanzen oder säen.
- Gezielte Freistellung alter und nachwachsender Eichen von konkurrierenden Bäumen
- In Altbeständen soweit wirtschaftlich vertretbar (Entwertung) lange Nutzungs- und Verjüngungszeiträume

**Wiederherstellung**

- Flächen im Erhaltungsgrad C zu Erhaltungsgrad B entwickeln:
  - einen Altholzanteil von mindestens 20 % jeder LRT-Fläche entwickeln,
  - je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 3 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der LRT-Fläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft erhalten (Habitatbaumanwärter), bevorzugt sollen dafür Eichen ausgewählt werden, aber auch anteilig lebensraumtypische Mischbaumarten wie Hainbuche oder Winterlinde.
  - je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen,
  - beim Holzeinschlag und bei der Pflege auf mindestens 80% je LRT-Fläche lebensraumtypischer Baumarten erhalten oder entwickeln: Hauptbaumarten Stieleiche, Trauben-Eiche, Hainbuche, Nebenbaumarten: Feld-Ahorn, Esche, Elsbeere, etc
  - bei künstlicher Verjüngung sollen auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten angepflanzt oder gesät werden,
- Begünstigung von Eichennaturverjüngung und Förderung der künstlichen Eichenverjüngung, wenn die Naturverjüngung nicht ausreicht bzw. nicht möglich ist.

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)**

Die forstliche Bewirtschaftung ist nur erlaubt, wenn

- ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb vollzogen wird,
- auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander haben,
- eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung,
- in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
- eine Düngung unterbleibt,
- eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzwweise Bodenverwundung,
- eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; Moor- und Flechten-Kiefernwälder sind grundsätzlich von Kalkungsmaßnahmen auszunehmen,
- ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden vollständig unterbleibt und von sonstigen Pflanzenschutzmitteln dann unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens 10 Werkzeuge vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung i.S. des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist,
- eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugepasstem Material pro Quadratmeter,
- ein Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
- eine Entwässerungsmaßnahme nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt.

**beabsichtigte Wirkung**

Im Zusammenhang mit weiteren, LRT-spezifischen Auflagen werden erhebliche Beeinträchtigungen vermieden.

**Zeitplan**

Dauerhaft, ab 23.07.2020 (Inkrafttreten der Verordnung)

**Finanzbedarf**

- kein Finanzbedarf – Die Auflagen liegen im Rahmen der Sozialpflichtigkeit des Eigentums.

<b>379</b>	<b>„Limberg bei Elze“</b>	<b>2021</b>
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung</b>

2,39 ha	E9170A	<b>Erhaltung der sehr guten Ausprägung</b>																					
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:6.500 Bestand)</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9170</td> <td>C</td> <td>2,62</td> <td>A</td> <td>2,39 ha A, 0,23 ha C</td> <td>2,62</td> <td>A</td> <td>2,39 ha A, 0,23 ha C</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9170	C	2,62	A	2,39 ha A, 0,23 ha C	2,62	A	2,39 ha A, 0,23 ha C
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
9170	C	2,62	A	2,39 ha A, 0,23 ha C	2,62	A	2,39 ha A, 0,23 ha C																
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<b>Maßnahmenträger</b> <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • ... • ...																		
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> •																							
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b>  <b>Erhaltung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der Flächen mit sehr guten Erhaltungsgrades (Nach der Regelungen der LSG-VO);             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Erhaltung eines Altholzanteil von mindestens 35 % der LRT-Fläche</li> <li>○ <i>je vollem Hektar LRT-Fläche mindestens 6 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen, bevorzugt sollen dafür Eichen ausgewählt werden, aber auch anteilig lebensraumtypische Mischbaumarten wie Hainbuche oder Winterlinde.</i></li> <li>○ je vollem Hektar LRT-Fläche mindestens 3 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen,</li> <li>○ auf mindestens 90% der LRT-Fläche lebensraumtypische Baumarten erhalten: Hauptbaumarten Stieleiche, Trauben-Eiche, Hainbuche, Nebenbaumarten: Feld-Ahorn, Esche, Elsbeere, etc.</li> <li>○ bei der künstlichen Verjüngung lebensraumtypische Baumarten und auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten anpflanzen oder säen.</li> </ul> </li> <li>• Gezielte Freistellung alter und nachwachsender Eichen von konkurrierenden Bäumen</li> <li>• In Altbeständen soweit wirtschaftlich vertretbar (Entwertung) lange Nutzungs- und Verjüngungszeiträume</li> </ul> <b>Wiederherstellung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen im Erhaltungsgrad C zu Erhaltungsgrad B entwickeln:</li> </ul>																							

- einen Altholzanteil von mindestens 20 % jeder LRT-Fläche entwickeln,
- je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 3 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der LRT-Fläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft erhalten (Habitatbaumanwärter), bevorzugt sollen dafür Eichen ausgewählt werden, aber auch anteilig lebensraumtypische Mischbaumarten wie Hainbuche oder Winterlinde.
- je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen,
- beim Holzeinschlag und bei der Pflege auf mindestens 80% je LRT-Fläche lebensraumtypischer Baumarten erhalten oder entwickeln: Hauptbaumarten Stieleiche, Trauben-Eiche, Hainbuche, Nebenbaumarten: Feld-Ahorn, Esche, Elsbeere, etc
- bei künstlicher Verjüngung sollen auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten angepflanzt oder gesät werden,
- Begünstigung von Eichennaturverjüngung und Förderung der künstlichen Eichenverjüngung, wenn die Naturverjüngung nicht ausreicht bzw. nicht möglich ist.

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- **Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes**

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1: 10.000 mit Maßnahmendarstellung)**

Die forstliche Bewirtschaftung ist nur erlaubt, wenn

- ein Altholzanteil von mindestens 35 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt,
- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 6 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen werden; artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,
- je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei Stück stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,
- auf mindestens 90 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben,
- bei künstlicher Verjüngung ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden

**beabsichtigte Wirkung**

Ein günstiger Erhaltungszustand der Wald-Lebensraumflächen wird erhalten oder entwickelt.

**Zeitplan**

Dauerhaft, ab 23.07.2020 (Inkrafttreten der Verordnung)

**Finanzbedarf**

Erschwernisausgleich

16 Punkte x 11,-€ = 176,-€ pro Hektar und Jahr gesamt: 2,39 ha x 176 € = 420,64 € pro Jahr

Nach Inkrafttreten der Schutzgebietsverordnung / der Bewirtschaftungsaufgaben erfolgt eine Beratung der Waldeigentümer.

Auf Wunsch unterstützt die UNB die forstliche Planung, insbesondere bei der Auswahl der Habitatbäume und der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung.

Die Einhaltung der Auflagen wird kontrolliert durch Anforderung der forstlichen Planungen (falls vorhanden) und mindestens der Dokumentation der forstlichen Bewirtschaftung - in 5-jährigem Abstand (später ggf. in 10-jährigem Abstand).

Zusätzlich erfolgen jährliche Begehungen (Stichproben), bei Klärungsbedarf auch gemeinsame Begehungen mit dem Eigentümer.

Falls Erschwernisausgleich beantragt wird, erfolgt eine zusätzliche Kontrolle durch die Landwirtschaftskammer

<b>379</b>	<b>„Limberg bei Elze“</b>	<b>2021</b>
Flächengröße	Kürzel in Karte	

(ha)		<b>Maßnahmenbezeichnung</b>																					
0,23 ha	W9170B	<b>Wiederherstellung der guten Ausprägung</b>																					
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:6.500 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;">LRT</th> <th style="width: 10%;">Rep. SDB</th> <th style="width: 10%;">Fläche akt.</th> <th style="width: 10%;">EHG akt.</th> <th style="width: 10%;">A/B/C akt.</th> <th style="width: 10%;">Fläche Ref.</th> <th style="width: 10%;">EHG Ref.</th> <th style="width: 10%;">A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9170</td> <td>C</td> <td>2,62</td> <td>A</td> <td>2,39 ha A, 0,23 ha C</td> <td>2,62</td> <td>A</td> <td>2,39 ha A, 0,23 ha C</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9170	C	2,62	A	2,39 ha A, 0,23 ha C	2,62	A	2,39 ha A, 0,23 ha C
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
9170	C	2,62	A	2,39 ha A, 0,23 ha C	2,62	A	2,39 ha A, 0,23 ha C																
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																							
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • ... • ...																			
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gering ausgeprägter Habitatstrukturen</li> <li>• eher fragmentarischem Zustand</li> </ul>																							
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> <b>Gebietsspezifisch:</b> <b>Erhaltung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der Flächen mit sehr guten Erhaltungsgrades (Nach der Regelungen der LSG-VO);             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Erhaltung eines Altholzanteil von mindestens 35 % der LRT-Fläche</li> <li>○ je vollem Hektar LRT-Fläche mindestens 6 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen, bevorzugt sollen dafür Eichen ausgewählt werden, aber auch anteilig lebensraumtypische Mischbaumarten wie Hainbuche oder Winterlinde.</li> <li>○ je vollem Hektar LRT-Fläche mindestens 3 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen,</li> <li>○ auf mindestens 90% der LRT-Fläche lebensraumtypische Baumarten erhalten: Hauptbaumarten Stieleiche, Trauben-Eiche, Hainbuche, Nebenbaumarten: Feld-Ahorn, Esche, Elsbeere, etc.</li> <li>○ bei der künstlichen Verjüngung lebensraumtypische Baumarten und auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten anpflanzen oder säen.</li> </ul> </li> <li>• Gezielte Freistellung alter und nachwachsender Eichen von konkurrierenden Bäumen</li> <li>• In Altbeständen soweit wirtschaftlich vertretbar (Entwertung) lange Nutzungs- und Verjüngungszeiträume</li> </ul>																							

### Wiederherstellung

- Flächen im Erhaltungsgrad C zu Erhaltungsgrad B entwickeln:
  - einen Altholzanteil von mindestens 20 % jeder LRT-Fläche entwickeln,
  - je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 3 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der LRT-Fläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft erhalten (Habitatbaumanwärter), bevorzugt sollen dafür Eichen ausgewählt werden, aber auch anteilig lebensraumtypische Mischbaumarten wie Hainbuche oder Winterlinde.
  - je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen,
  - beim Holzeinschlag und bei der Pflege auf mindestens 80% je LRT-Fläche lebensraumtypischer Baumarten erhalten oder entwickeln: Hauptbaumarten Stieleiche, Trauben-Eiche, Hainbuche, Nebenbaumarten: Feld-Ahorn, Esche, Elsbeere, etc
  - bei künstlicher Verjüngung sollen auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten angepflanzt oder gesät werden,
- Begünstigung von Eichennaturverjüngung und Förderung der künstlichen Eichenverjüngung, wenn die Naturverjüngung nicht ausreicht bzw. nicht möglich ist.

### Konkretes Ziel der Maßnahme

- **Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes**

### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Die forstliche Bewirtschaftung ist nur erlaubt, wenn

- ein Altholzanteil von mindestens 35 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt,
- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 6 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen werden; artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,
- je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei Stück stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,
- auf mindestens 90 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben,
- bei künstlicher Verjüngung ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden

### beabsichtigte Wirkung

Ein günstiger Erhaltungszustand der Wald-Lebensraumflächen wird erhalten oder entwickelt.

### Zeitplan

Dauerhaft, ab 23.07.2020 (Inkrafttreten der Verordnung)

### Finanzbedarf

Erschwernisausgleich

16 Punkte x 11,-€ = 176,-€ pro Hektar und Jahr gesamt: 0,23 ha x 176 € = 40,48 € pro Jahr, allein unter der Bagatellgrenzen ist aber im Zusammenhang mit Maßnahme E9170A zu sehen

Nach Inkrafttreten der Schutzgebietsverordnung / der Bewirtschaftungsauflagen erfolgt eine Beratung der Waldeigentümer.

Auf Wunsch unterstützt die UNB die forstliche Planung, insbesondere bei der Auswahl der Habitatbäume und der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung.

Die Einhaltung der Auflagen wird kontrolliert durch Anforderung der forstlichen Planungen (falls vorhanden) und mindestens der Dokumentation der forstlichen Bewirtschaftung - in 5-jährigem Abstand (später ggf. in 10-jährigem Abstand).

Zusätzlich erfolgen jährliche Begehungen (Stichproben), bei Klärungsbedarf auch gemeinsame Begehungen mit dem Eigentümer.

Falls Erschwernisausgleich beantragt wird, erfolgt eine zusätzliche Kontrolle durch die Landwirtschaftskammer

## Vorläufige Maßnahmenblätter 9170 FFH-Gebiet 379 „Limberg bei Elze“

<b>Grundlagen für die Bestimmung der erforderlichen Ziel-Flächengröße und Ziel-Qualität des LRT</b>
<b>1. Werte der Basiserfassung (2012)</b>
<b>1a. Fläche:</b> 2,62 ha
<b>1b. Zustand:</b> Gesamterhaltungsgrad A, davon 2,39 ha A, 0,23 ha C
<b>2. Werte der Aktualisierungskartierung es liegt keine Aktualisierung vor</b>
<b>3. Abgleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung/Überprüfung (Jahr)</b> entfällt, da keine Aktualisierung) Gesamt-EHG insgesamt und Waldbesitz-bezogen unverändert.
<b>4. Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil):</b> Das Vorkommen am unteren Limberg wurde wegen gering ausgeprägter Habitatstrukturen und eher fragmentarischem Zustand mit C bewertet
<b>5. Referenzwerte<sup>1</sup></b>
<b>5a. Referenzfläche:</b> 2,62 ha
<b>5b. Referenzzustand:</b> Gesamterhaltungsgrad A

<b>Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 379</b>															
LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region) <sup>2</sup>					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend		
9170	C	2,6	A			2012	5	68	FV	U1	U2	U2	↘	nein, aber Flächenvergrößerung (falls möglich) und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil 10 %

<sup>1</sup> Die Referenzwerte ergeben sich aus den um die bekannten Kartierfehler berichtigten Werte der Basiserfassung + nachträgliche Zuwächse und Verbesserungen gemäß Aktualisierungskartierung oder anderen Erkenntnissen.

<sup>2</sup> Das Gebiet liegt überwiegend in der atlantischen Region, so dass hier die Einstufungen für diese Region zu Grunde gelegt werden.

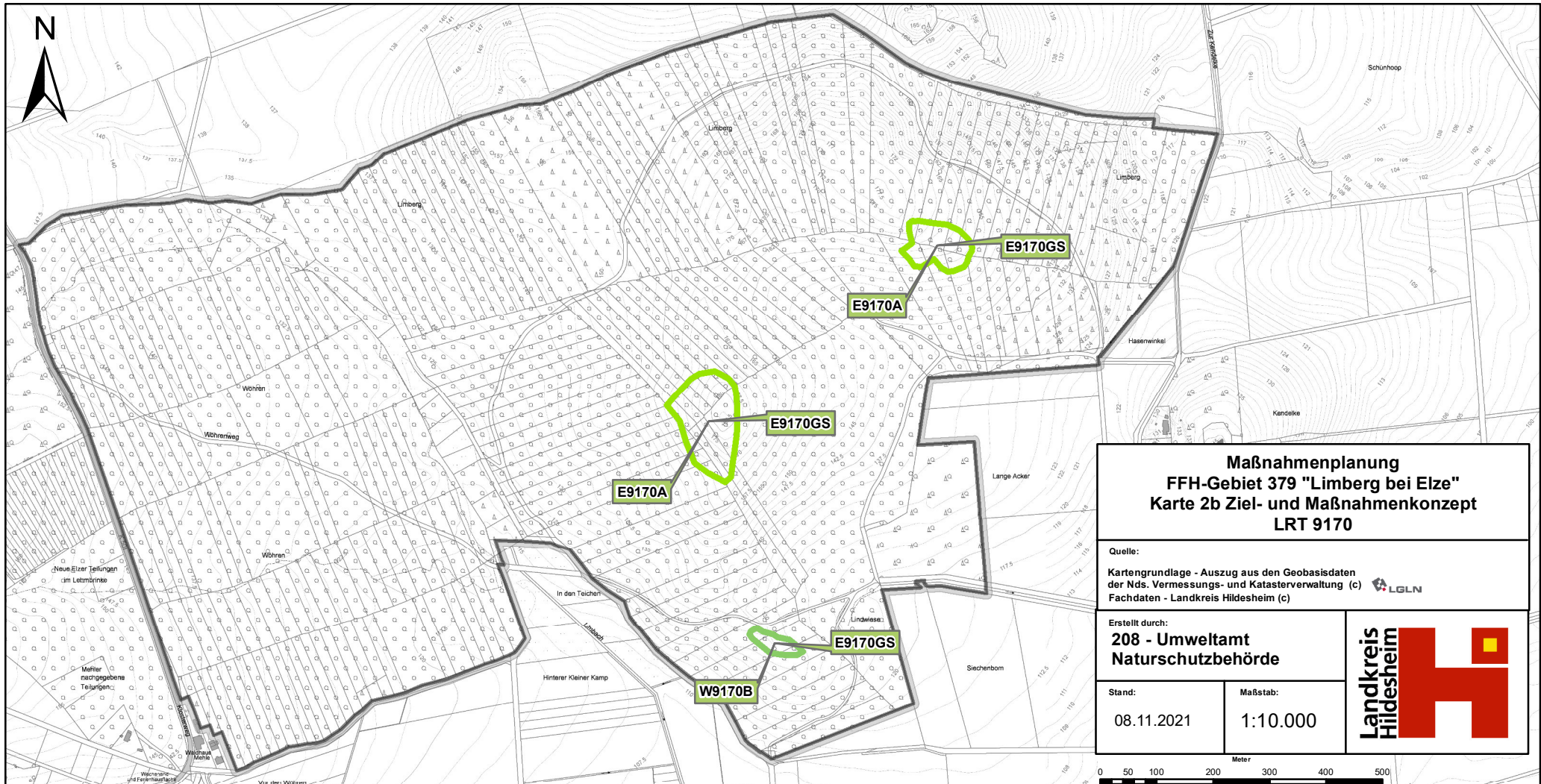
<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie</b>
<b>A1. Erhalt der Flächengröße:</b> 2,62 ha
<b>A2. Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG) A/B/C:</b> 2,39 ha A
<b>B1. Wiederherstellung durch Flächenvergrößerung:</b> -- keine sinnvollen Entwicklungsflächen vorhanden (ginge zu Lasten 9130)
<b>B2. Wiederherstellung des Erhaltungsgrads A/B aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> 0,23 ha

<b>Verpflichtende Erhaltungsziele aufgrund der Anforderungen der Schutzgebietsverordnung<sup>3</sup> (des Walderlasses, gem. RdErl. MU/ML vom 21.10.2015)</b>
<b>I. Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads:</b> Erhaltung des Erhaltungsgrads A <sup>4</sup> : 2,39 ha Erhaltung des Erhaltungsgrads B: -- ha Wiederherstellung des Erhaltungsgrads von derzeit C auf B: 0,23 ha

<sup>3</sup> Freistellung der forstlichen Nutzung mit entsprechenden Auflagen

<sup>4</sup> Sofern die Erhaltung des A-Anteils in der Schutzgebiets-VO festgeschrieben ist.





<b>Maßnahmenplanung</b> <b>FFH-Gebiet 379 "Limberg bei Elze"</b> <b>Karte 2b Ziel- und Maßnahmenkonzept</b> <b>LRT 9170</b>	
<small>Quelle:</small> Kartengrundlage - Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (c)  LGLN Fachdaten - Landkreis Hildesheim (c)	
<small>Erstellt durch:</small> <b>208 - Umweltamt</b> <b>Naturschutzbehörde</b>	
<small>Stand:</small> 08.11.2021	<small>Maßstab:</small> 1:10.000
<small>Meter</small> 0 50 100 200 300 400 500	

**LEGENDE**

- |   |  |  |  |
|---|--|--|--|
| <p> LSG Abgrenzung gleichzeitig Grenze des FFH-Gebietes 379</p>   | <p><b>Erhaltung</b></p> <p> Erhalt des LRT 9170, Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald im Erhaltungsgrad A</p>  | <p><b>Maßnahmen zur Erhaltung</b></p> <p> <b>E9170GS</b> Erhalt der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald durch Einschränkung der forstlichen Bewirtschaftung in grundsätzlichen Dingen wie z.B. Holzentnahmezeitpunkte, Einsatz von Pflanzenschutz, Düngung etc.</p> | <p><b>Maßnahmen zur Wiederherstellung</b></p> <p> <b>W9170B</b> Wiederherstellung der guten Auspärung durch Regelungen zur forstlichen Bewirtschaftung bzgl. des zu erhaltenden Altholzanteils und zu sicheren Habitatbäumen und Tothholz.</p> |
| <p><b>Wiederherstellung / Entwicklung</b></p> <p> LRT 9170 C Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald im Erhaltungsgrad C</p> | <p> <b>E9170A</b> Erhalt der sehr guten Auspärung durch Regelungen zur forstlichen Bewirtschaftung bzgl. des zu erhaltenden Altholzanteils und zu sicheren Habitatbäumen und Tothholz.</p> |  |  |

(zur Identifikation der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen ohne Einbettung in einen Maßnahmen- oder Managementplan)

## Vorspann

### 1. Datenbasis

Für das gesamte FFH-Gebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2012.

Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab.

### 2. Ausgangssituation

Im Gebiet lassen sich im Wesentlichen zwei verschiedene Auwaldtypen ausmachen:

- bachbegleitende, mehr oder weniger lineare Auwälder am Limbach und seinen Seitenbächen,
- der kalkgeprägte, teils flächig, teils linear ausgebildete Auwald des kleinen Baches am Nordostrand des Bearbeitungsgebietes.

Relativ naturnah und typisch ausgebildet ist der Auwald am oberen Limbach. Er begleitet den mäandrierenden, von einzelnen quelligen Zuflüssen gespeisten Bach mit einer Breite zwischen wenigen bis zu 30 Metern.

Im unteren Teil des Limbachtals befindet sich ein kleiner junger Erlenforst mit teilweise auwaldtypischer Krautvegetation. In Teilbereichen überragt die Pappel die Erlen; am Südwestrand hat sich ein naturnaher alter Erlen-Saum an einem kleinen Rinnsal erhalten. Die insgesamt nur kleine Fläche wurde als Komplexbio-top von WXH und WEB mit Erhaltungsstufe C erfasst.

An einem westlichen Seitenbach des Limbachs im Südwesten des Bearbeitungsgebietes ist stellenweise ein linear und meist nur fragmentarisch ausgebildeter Erlen-Eschen-Auwald vorhanden. In der Baumschicht sind Erle und Esche dominierend

In mehreren Teilbereichen ist ein hoher Pappelanteil, vereinzelt auch Fichtenanteil vorhanden, der zur Bewertung des Entwicklungszustands mit C führt. In einigen Fällen sind die Bestände forstlich stark überprägt und wegen der schlecht ausgeprägten Habitatstrukturen mit C zu bewerten. Insgesamt wurden daher 52 % der 91E0-Flächen mit der Zustandsklasse B bewertet, etwas weniger als die Hälfte (48 %) wurden der Zustandsklasse C zugeordnet. Als Entwicklungsfläche wurde der Pappelforst im oberen Limbach-Tal wegen der Beteiligung der Erle in der Baumschicht und der typisch ausgebildeten Krautvegetation eingestuft.

Vordringlich sind der Umbau der Pappelforste zu und die gezielte Herausnahme von Pappeln und/oder Fichten aus Erlen-Eschen-Auwäldern

**Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang liegt vor. Reduzierung des C-Anteils auf 0 % ist notwendig, eine Flächenvergrößerung ist anzustreben**

Erhaltungsziele laut Vollzugshinweise:

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen Bestands aus Erlen-Eschenwäldern aller standortbedingten Ausprägungen möglichst in Vernetzung untereinander sowie mit den naturraumtypischen Kontaktbiotopen.

Wesentliche Kennzeichen sind naturnahe, strukturreiche, möglichst großflächige und unzerschnittene Auwälder auf Auen- und Quell-Standorten mit intaktem Wasserhaushalt bei periodischen Überflutungen sowie natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur sowie ein Anteil forstlich nicht genutzter Wälder oder Waldteile.

Die Baumschicht wird auf basenärmeren Standorten von Schwarz-Erle, auf basenreicheren meist von Esche dominiert. Beigemischt sind Begleitbaumarten wie Echte Traubenkirsche, Flatter-Ulme, Stiel-Eiche. Strauch- und Krautschicht sind standorttypisch ausgeprägt. Die lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten der Erlen-Eschenwälder kommen in stabilen Populationen vor. Höhlenbäume und spezifische auentypische Habitatstrukturen (wie Altgewässer, Flutrinnen, feuchte Senken, Tümpel, Verlichtungen) sind besondere Charakteristika dieses Lebensraumtyps und haben eine herausgehobene Bedeutung für die Artenvielfalt.

Innerhalb der FFH-Gebiete ist der besondere Schutzzweck für den LRT 91E0 – Erlen Eschenwälder an Fließgewässern - die Erhaltung und Entwicklung von erlen- und eschenreicher Wäldern mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander und mit ausreichenden Flächenanteilen. Die Wälder weisen einen angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäumen sowie starkem liegendem und stehendem Totholz auf.

Innerhalb von FFH-Gebieten ist ein günstiger Erhaltungszustand zu erhalten bzw. wiederherzustellen, sofern der LRT 91E0 – Erlen-Eschenwälder an Fließgewässern – einen maßgeblichen Bestandteil des FFH-Gebietes darstellt. Die LRT-Fläche darf nicht abnehmen und soll im Hinblick auf größere zusammenhängende Bestände und den Biotopverbund den standörtlichen Verhältnissen entsprechend nach Möglichkeit erweitert werden. Der

vorhandene Flächenanteil im Erhaltungsgrad A soll nicht abnehmen und möglichst vergrößert werden. Maßgeblich für die Beurteilung des LRT ist der Gesamterhaltungszustand des Vorkommens im jeweiligen FFH- bzw. zusammenhängenden Waldgebiet, nicht der Erhaltungszustand einzelner Teilflächen. Die Qualität einzelner Teilflächen kann sich im Laufe der Waldentwicklung in Abhängigkeit vom Bestandsalter verändern.

Rechtliche Ausgangssituation: Das Gebiet ist mit der LSG-VO „Limberg und Wöhren“ HI 074 vom 20.07.2020 vollständig gesichert. Die in der Verordnungen enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

<b>379</b>	<b>„Limberg bei Elze“</b>	<b>2021</b>
------------	---------------------------	-------------

<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung</b> <b>Grundschutz in Wald-Lebensraumtypen</b>
0,64 ha	E91E0GS	

<p><b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p><b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b></p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>	<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:6.500 Bestand)</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91E0</td> <td>B</td> <td>0,64 ha</td> <td>B</td> <td>0,33ha B, 0,31 ha C</td> <td>0,64 ha</td> <td>B</td> <td>0,33ha B, 0,31 ha C</td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	91E0	B	0,64 ha	B	0,33ha B, 0,31 ha C	0,64 ha	B	0,33ha B, 0,31 ha C
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.										
91E0	B	0,64 ha	B	0,33ha B, 0,31 ha C	0,64 ha	B	0,33ha B, 0,31 ha C										

<p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p>nachrichtlich</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p>	<p><b>Maßnahmenträger</b></p> <p><input type="checkbox"/> UNB</p> <p><input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p><b>Partnerschaften für die Umsetzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> <li>• ...</li> </ul>
---	--	---

<p><b>Priorität</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 2= hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 3 = mittel</p>	<p><b>Finanzierung</b></p> <p><input type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> kostenneutral</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p>nachrichtlich</p> <p><input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich</p>
--	---

**wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen**

- Beeinträchtigend sind die stellenweise vorhandenen Hybridpappeln zu nennen, die einen Deckungsanteil zwischen 5 und 10 % einnehmen

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)**

**Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes (nach den Regelungen der LSG-VO / Walderlass);**

- beim Holzeinschlag und bei der Pflege einen Altholzanteil von mindestens 20 % jeder LRT-Fläche erhalten bleibt der entwickelt wird,

- beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 3 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der LRT-fläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markieren (Habitatbaumanwärter
- beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen
- beim Holzeinschlag und bei der Pflege auf mindestens 80% je LRT-Fläche lebensraumtypischer Baumarten erhalten oder entwickeln: Hauptbaumarten: *Alnus glutinosa*, *Fraxinus excelsior*, Nebenbaumarten: *Carpinus betulus*, *Fagus sylvatica*, *Prunus avium*, *Prunus padus*, *Salix fragilis*, *Ulmus laevis*, *Quercus robur*; im Bergland auch *Acer pseudoplatanus*, *Ulmus glabra*
- bei künstlicher Verjüngung ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsflächen lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden,
- Entwässerungsmaßnahmen nur mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde erfolgen.

#### Wiederherstellung

- Flächen im Erhaltungszustand C zu Erhaltungszustand B entwickeln
- Schaffung / Entwicklung neuer Bestände entlang des Limbachs
- Pappeln zurückdrängen
- Kleinflächige Verjüngungsmethoden mit vorrangiger Förderung der Naturverjüngung
- Bei Auftreten von Eschentriebsterben: Keine vollständige Ernte befallener Bestände, sondern Erhaltung der gesunden bzw. vitalsten Eschen und Einbringung von Mischbaumarten
- Anpassung der ggf. erforderlichen Gewässerunterhaltung an die Erfordernisse eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps

#### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Die forstliche Bewirtschaftung ist nur erlaubt, wenn

- ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb vollzogen wird,
- auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander haben,
- eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung,
- in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
- eine Düngung unterbleibt,
- eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung,
- eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; Moor- und Flechten-Kiefernwälder sind grundsätzlich von Kalkungsmaßnahmen auszunehmen,
- ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden vollständig unterbleibt und von sonstigen Pflanzenschutzmitteln dann unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens 10 Werkzeuge vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung i.S. des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist,
- eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugepasstem Material pro Quadratmeter,
- ein Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
- eine Entwässerungsmaßnahme nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt.

#### beabsichtigte Wirkung

Im Zusammenhang mit weiteren, LRT-spezifischen Auflagen werden erhebliche Beeinträchtigungen vermieden.

#### Zeitplan

Dauerhaft, ab 23.07.2020 (Inkrafttreten der Verordnung)

#### Finanzbedarf

- kein Finanzbedarf – Die Auflagen liegen im Rahmen der Sozialpflichtigkeit des Eigentums.

<b>379</b>	<b>„Limberg bei Elze“</b>	<b>2021</b>
------------	---------------------------	-------------

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Maßnahmenbezeichnung</b>																					
0,33 ha	E91E0B	<b>Erhaltung der guten Ausprägung</b>																					
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:6.500 Bestand)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91E0</td> <td>B</td> <td>0,64 ha</td> <td>B</td> <td>0,33ha B, 0,31 ha C</td> <td>0,64 ha</td> <td>B</td> <td>0,33ha B, 0,31 ha C</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	91E0	B	0,64 ha	B	0,33ha B, 0,31 ha C	0,64 ha	B	0,33ha B, 0,31 ha C
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
91E0	B	0,64 ha	B	0,33ha B, 0,31 ha C	0,64 ha	B	0,33ha B, 0,31 ha C																
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																							
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • ... • ...																			
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> • •																							
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> <b>Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes (nach den Regelungen der LSG-VO / Walderlass);</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ beim Holzeinschlag und bei der Pflege einen Altholzanteil von mindestens 20 % jeder LRT-Fläche erhalten bleibt der entwickelt wird,</li> <li>○ beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 3 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der LRT-fläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markieren (Habitatbaumanwärter</li> <li>○ beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen</li> <li>○ beim Holzeinschlag und bei der Pflege auf mindestens 80% je LRT-Fläche lebensraumtypischer Baumarten erhalten oder entwickeln: Hauptbaumarten: <i>Alnus glutinosa</i>, <i>Fraxinus excelsior</i>, Nebenbaumarten: <i>Carpinus betulus</i>, <i>Fagus sylvatica</i>, <i>Prunus avium</i>, <i>Prunus padus</i>, <i>Salix fragilis</i>, <i>Ulmus laevis</i>, <i>Quercus robur</i>; im Bergland auch <i>Acer pseudoplatanus</i>, <i>Ulmus glabra</i></li> <li>○ bei künstlicher Verjüngung ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsflächen lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden,</li> <li>○ Entwässerungsmaßnahmen nur mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde erfolgen.</li> </ul>																							
<b>Wiederherstellung</b>																							



- Flächen im Erhaltungszustand C zu Erhaltungszustand B entwickeln
- Schaffung / Entwicklung neuer Bestände entlang des Limbachs
- Pappeln zurückdrängen
- Kleinflächige Verjüngungsmethoden mit vorrangiger Förderung der Naturverjüngung
- Bei Auftreten von Eschentriebsterben: Keine vollständige Ernte befallener Bestände, sondern Erhaltung der gesunden bzw. vitalsten Eschen und Einbringung von Mischbaumarten
- Anpassung der ggf. erforderlichen Gewässerunterhaltung an die Erfordernisse eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- **Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes**

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1: 10.000 mit Maßnahmendarstellung)**

Die forstliche Bewirtschaftung ist nur erlaubt, wenn

- ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder entwickelt wird,
- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,
- je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,
- auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben oder entwickelt werden,
- bei künstlicher Verjüngung ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden

**beabsichtigte Wirkung**

Ein günstiger Erhaltungszustand der Wald-Lebensraumflächen wird erhalten oder entwickelt.

**Zeitplan**

Dauerhaft, ab 23.07.2020 (Inkrafttreten der Verordnung)

**Finanzbedarf**

Erschwernisausgleich

10 Punkte x 11,-€ = 110,-€ pro Hektar und Jahr **gesamt:** 0,33 ha x 110 € = 36,30 € pro Jahr (unter Bagatellgrenze und nicht relevant)

Nach Inkrafttreten der Schutzgebietsverordnung / der Bewirtschaftungsauflagen erfolgt eine Beratung der Waldeigentümer.

Auf Wunsch unterstützt die UNB die forstliche Planung, insbesondere bei der Auswahl der Habitatbäume und der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung.

Die Einhaltung der Auflagen wird kontrolliert durch Anforderung der forstlichen Planungen (falls vorhanden) und mindestens der Dokumentation der forstlichen Bewirtschaftung - in 5-jährigem Abstand (später ggf. in 10-jährigem Abstand).

Zusätzlich erfolgen jährliche Begehungen (Stichproben), bei Klärungsbedarf auch gemeinsame Begehungen mit dem Eigentümer.

Falls Erschwernisausgleich beantragt wird, erfolgt eine zusätzliche Kontrolle durch die Landwirtschaftskammer

<b>379</b>	<b>„Limberg bei Elze“</b>	<b>2021</b>
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung</b>

0,31 ha	W9170B	<b>Wiederherstellung der guten Ausprägung</b>																					
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:56.500 Bestand)</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;">LRT</th> <th style="width: 10%;">Rep. SDB</th> <th style="width: 10%;">Fläche akt.</th> <th style="width: 10%;">EHG akt.</th> <th style="width: 10%;">A/B/C akt.</th> <th style="width: 10%;">Fläche Ref.</th> <th style="width: 10%;">EHG Ref.</th> <th style="width: 10%;">A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91E0</td> <td>B</td> <td>0,64 ha</td> <td>B</td> <td>0,33ha B, 0,31 ha C</td> <td>0,64 ha</td> <td>B</td> <td>0,33ha B, 0,31 ha C</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	91E0	B	0,64 ha	B	0,33ha B, 0,31 ha C	0,64 ha	B	0,33ha B, 0,31 ha C
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
91E0	B	0,64 ha	B	0,33ha B, 0,31 ha C	0,64 ha	B	0,33ha B, 0,31 ha C																
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • ... • ...																			
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Beeinträchtigend sind die stellenweise vorhandenen Hybridpappeln zu nennen, die einen Deckungsanteil zwischen 5 und 10 % einnehmen</li> </ul>																							
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> <b>Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes (nach den Regelungen der LSG-VO / Walderlass);</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>beim Holzeinschlag und bei der Pflege einen Altholzanteil von mindestens 20 % jeder LRT-Fläche erhalten bleibt der entwickelt wird,</li> <li>beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 3 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der LRT-fläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markieren (Habitatbaumanwärter</li> <li>beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen</li> <li>beim Holzeinschlag und bei der Pflege auf mindestens 80% je LRT-Fläche lebensraumtypischer Baumarten erhalten oder entwickeln: Hauptbaumarten: <i>Alnus glutinosa</i>, <i>Fraxinus excelsior</i>, Nebenbaumarten: <i>Carpinus betulus</i>, <i>Fagus sylvatica</i>, <i>Prunus avium</i>, <i>Prunus padus</i>, <i>Salix fragilis</i>, <i>Ulmus laevis</i>, <i>Quercus robur</i>; im Bergland auch <i>Acer pseudoplatanus</i>, <i>Ulmus glabra</i></li> <li>bei künstlicher Verjüngung ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsflächen lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden,</li> <li>Entwässerungsmaßnahmen nur mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde erfolgen.</li> </ul>																							
<b>Wiederherstellung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Flächen im Erhaltungszustand C zu Erhaltungszustand B entwickeln</li> <li>Schaffung / Entwicklung neuer Bestände entlang des Limbachs</li> </ul>																							

- Pappeln zurückdrängen
- Kleinflächige Verjüngungsmethoden mit vorrangiger Förderung der Naturverjüngung
- Bei Auftreten von Eschentriebsterben: Keine vollständige Ernte befallener Bestände, sondern Erhaltung der gesunden bzw. vitalsten Eschen und Einbringung von Mischbaumarten
- Anpassung der ggf. erforderlichen Gewässerunterhaltung an die Erfordernisse eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- **Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes**

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1: 10.000 mit Maßnahmindarstellung)**

Die forstliche Bewirtschaftung ist nur erlaubt, wenn

- ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder entwickelt wird,
- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,
- je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,
- auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben oder entwickelt werden,
- bei künstlicher Verjüngung ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden

**beabsichtigte Wirkung**

Ein günstiger Erhaltungszustand der Wald-Lebensraumflächen wird erhalten oder entwickelt.

**Zeitplan**

Dauerhaft, ab 23.07.2020 (Inkrafttreten der Verordnung)

**Finanzbedarf**

Erschwernisausgleich

10 Punkte x 11,-€ = 110,-€ pro Hektar und Jahr gesamt: 0,31 x 110 € = 34,10 € pro Jahr (auch gemeinsam mit Maßnahme E91E0B unter Bagatellgrenze)

Nach Inkrafttreten der Schutzgebietsverordnung / der Bewirtschaftungsauflagen erfolgt eine Beratung der Waldeigentümer.

Auf Wunsch unterstützt die UNB die forstliche Planung, insbesondere bei der Auswahl der Habitatbäume und der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung.

Die Einhaltung der Auflagen wird kontrolliert durch Anforderung der forstlichen Planungen (falls vorhanden) und mindestens der Dokumentation der forstlichen Bewirtschaftung - in 5-jährigem Abstand (später ggf. in 10-jährigem Abstand).

Zusätzlich erfolgen jährliche Begehungen (Stichproben), bei Klärungsbedarf auch gemeinsame Begehungen mit dem Eigentümer.

Falls Erschwernisausgleich beantragt wird, erfolgt eine zusätzliche Kontrolle durch die Landwirtschaftskammer

<b>379</b>	<b>„Limberg bei Elze“</b>	<b>2021</b>
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung</b> <b>Flächenvergrößerung LRT durch Waldumbau</b>
0,73 ha	W91E0F	



<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:6.500 Bestand)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91E0</td> <td>B</td> <td>0,64 ha</td> <td>B</td> <td>0,33ha B, 0,31 ha C</td> <td>0,64 ha</td> <td>B</td> <td>0,33ha B, 0,31 ha C</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	91E0	B	0,64 ha	B	0,33ha B, 0,31 ha C	0,64 ha	B	0,33ha B, 0,31 ha C
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
91E0	B	0,64 ha	B	0,33ha B, 0,31 ha C	0,64 ha	B	0,33ha B, 0,31 ha C																
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Südniedersächsisches Forstamt</li> <li>• Waldbetriebsgemeinschaft</li> </ul>																		
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beeinträchtigend sind die stellenweise vorhandenen Hybridpappeln zu nennen, die einen Deckungsanteil zwischen 5 und 10 % einnehmen</li> </ul>																							
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> <b>Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes (nach den Regelungen der LSG-VO / Walderlass);</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ beim Holzeinschlag und bei der Pflege einen Altholzanteil von mindestens 20 % jeder LRT-Fläche erhalten bleibt der entwickelt wird,</li> <li>○ beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 3 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der LRT-fläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markieren (Habitatbaumanwärter</li> <li>○ beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen</li> <li>○ beim Holzeinschlag und bei der Pflege auf mindestens 80% je LRT-Fläche lebensraumtypischer Baumarten erhalten oder entwickeln: Hauptbaumarten: <i>Alnus glutinosa</i>, <i>Fraxinus excelsior</i>, Nebenbaumarten: <i>Carpinus betulus</i>, <i>Fagus sylvatica</i>, <i>Prunus avium</i>, <i>Prunus padus</i>, <i>Salix fragilis</i>, <i>Ulmus laevis</i>, <i>Quercus robur</i>; im Bergland auch <i>Acer pseudoplatanus</i>, <i>Ulmus glabra</i></li> <li>○ bei künstlicher Verjüngung ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsflächen lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden,</li> <li>○ Entwässerungsmaßnahmen nur mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde erfolgen.</li> </ul>																							
<b>Wiederherstellung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen im Erhaltungszustand C zu Erhaltungszustand B entwickeln</li> <li>• Schaffung / Entwicklung neuer Bestände entlang des Limbachs</li> <li>• Pappeln zurückdrängen</li> <li>• Kleinflächige Verjüngungsmethoden mit vorrangiger Förderung der Naturverjüngung</li> </ul>																							

- Bei Auftreten von Eschentriebsterben: Keine vollständige Ernte befallener Bestände, sondern Erhaltung der gesunden bzw. vitalsten Eschen und Einbringung von Mischbaumarten
- Anpassung der ggf. erforderlichen Gewässerunterhaltung an die Erfordernisse eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- **Herstellung/Entwicklung des LRTs 91E0**

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1: 10.000 mit Maßnahmandarstellung)**

Zur Arealausweitung und Vernetzung des Lebensraumtyps können Weichholzaunen auf geeigneten Standorten mit natürlicher Gewässerdynamik durch Anpflanzung oder Umbau von Aufforstungen standortfremder Baumarten neu etabliert werden. Die Entwicklung breiterer und stärker zusammenhängender Auenwaldstreifen bei im Offenland häufig vorkommenden schmalen und galerieartig ausgeprägten, fließgewässerbegleitenden Erlen- und Eschenauwäldern ist, wo immer möglich, anzustreben.

Eine Neuanlage von fließgewässerbegleitenden Erlen- und Eschenauwäldern ist mit Hilfe einer Initialpflanzung möglich. Hierbei wird in den gekennzeichneten Bereichen ein Umbau der Pappelforste durch gezielte Herausnahme von Pappeln zu Erlen-Eschen-Auwäldern angestrebt.

Fremdholzbestände (meist Hybridpappelforste) auf Standorten der Weichholzaue werden unter Belassen einer ausreichenden Zahl an Habitatbäumen in standortheimische Bestände umgewandelt. Eine Naturverjüngung dieser Baumarten ist zu vermeiden bzw. zu entfernen.

Es erfolgt nach Entnahme der standortfremden Baumarten eine Initialpflanzungen mit autochthonem Material. Silber-Weiden, Fahl-Weiden und Bruch-Weiden sollten als Stecklinge, Schwarz-Pappeln als bereits verschulte Stecklinge gepflanzt werden.

Aus Bodenschutzgründen wird von Maßnahmen mit einhergehender Zerstörung des Bodengefüges, beispielsweise durch Abschieben des Oberbodens oder Umbruch, abgeraten. Als Alternative wird empfohlen, die Pflanzung mit einem Pflanzbohrer durchzuführen und die Fläche vor Beginn der Pflanzung zur Unterdrückung des Aufkommens von Konkurrenzvegetation und Verbesserung des Wasserhaushalts zu mulchen.

Die Pflanzung von Weiden und Pappeln sollte in artreinen Gruppen mit Grupp- bis Truppgröße erfolgen.

Eine Zäunung und mehrjährige Pflege ist unabdingbar.

<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie</b>
<b>A1. Erhalt der Flächengröße:</b> 0,64 ha
<b>A2. Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG) A/B/C:</b> 0,33 ha B, 0,31ha C
<b>B1. Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> kein Abgleich von Basiskartierung und Aktualisierung
<b>B2. Wiederherstellung des Erhaltungsgrads A/B aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> 0 ha
<b>C1. Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs<sup>1</sup>:</b> 0,73 ha <b>Geeignete Entwicklungsflächen:</b> Entwicklungsflächen in einem Umfang von 0,53 ha Flächenvergrößerung zulasten von WXP möglich 0,73 ha (inkl. Entwicklungsflächen)
<b>C2. Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs<sup>2</sup>:</b> Reduzierung des EHG C zu Gunsten von mindestens EHG B auf 0,31 ha

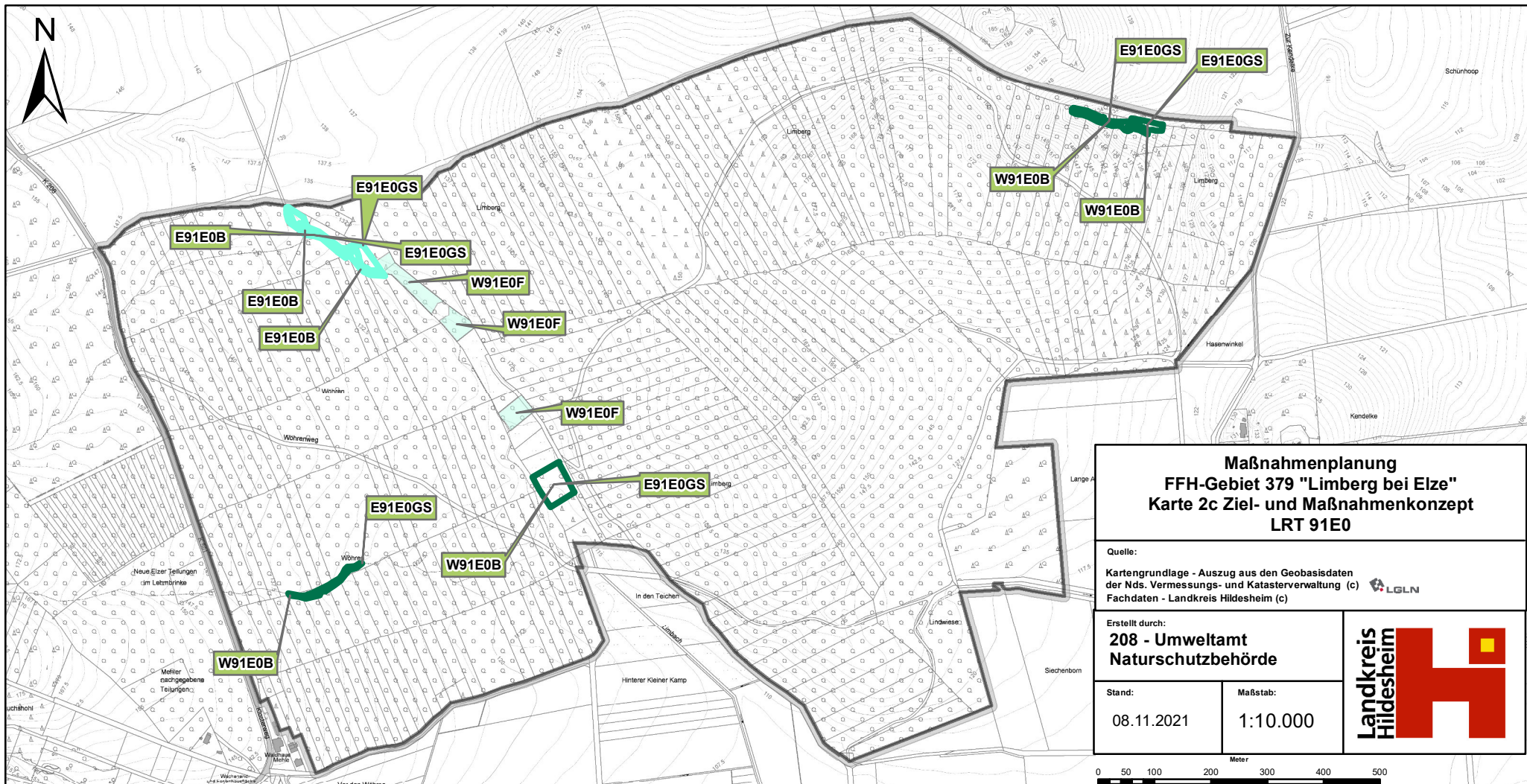
<b>Verpflichtende Erhaltungsziele aufgrund der Anforderungen der Schutzgebietsverordnung<sup>3</sup> (des Walderlasses, gem. RdErl. MU/ML vom 21.10.2015)</b>
<b>I. Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads:</b> Erhaltung des Erhaltungsgrads A <sup>4</sup> : ha Erhaltung des Erhaltungsgrads B: 0,33 ha Wiederherstellung des Erhaltungsgrads von derzeit C auf B: 0,31 ha

<sup>1</sup> Im Planungsraum sind alle geeigneten (und ggf. verfügbaren) Flächen zu ermitteln.

<sup>2</sup> Für Wald-LRT gibt bereits die Schutzgebiets-VO (gemäß Walderlass) eine Verbesserung sämtlicher C-Flächen auf den EHG B vor.

<sup>3</sup> Freistellung der forstlichen Nutzung mit entsprechenden Auflagen

<sup>4</sup> Sofern die Erhaltung des A-Anteils in der Schutzgebiets-VO festgeschrieben ist.



<b>Maßnahmenplanung</b> <b>FFH-Gebiet 379 "Limberg bei Elze"</b> <b>Karte 2c Ziel- und Maßnahmenkonzept</b> <b>LRT 91E0</b>	
<small>Quelle:</small> Kartengrundlage - Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (c) Fachdaten - Landkreis Hildesheim (c)	
<small>Erstellt durch:</small> <b>208 - Umweltamt</b> <b>Naturschutzbehörde</b>	
<small>Stand:</small> 08.11.2021	<small>Maßstab:</small> 1:10.000

**LEGENDE**

- |   |   |   |   |
|---|---|---|---|
| <p> LSG Abgrenzung gleichzeitig Grenze des FFH-Gebietes 379</p> | <p><b>Erhaltung</b></p> <p> Erhalt des LRT 91E0, Auenwälder mit Erle, Esche, Weide im Erhaltungsgrad B</p>  | <p><b>Maßnahmen zur Erhaltung</b></p> <p> <b>E91E0GS</b> Erhalt der Auenwälder mit Erle, Esche, Weide durch Einschränkung der forstlichen Bewirtschaftung in grundsätzlichen Dingen wie z.B. Holzentnahmezeitpunkte, Einsatz von Pflanzenschutz, Düngung etc.</p> <p> <b>E91E0B</b> Erhalt der guten Auspärung durch Regelungen zur forstlichen Bewirtschaftung bzgl. des zu erhaltenden Altholzanteils und zu sicheren Habitatbäumen und Tothholz.</p> | <p><b>Maßnahmen zur Wiederherstellung</b></p> <p> <b>W91E0B</b> Wiederherstellung der guten Auspärung durch Regelungen zur forstlichen Bewirtschaftung bzgl. des zu erhaltenden Altholzanteils und zu sicheren Habitatbäumen und Tothholz.</p> <p> <b>W91E0F</b> Waldumbau und Entwicklung von Auenwäldern durch gezielte Entnahme von Hybridpappel und Einbringen von standorttypischen Baumarten wie Erle, Esche und Weiden</p> |
|   | <p><b>Wiederherstellung / Entwicklung</b></p> <p> LRT 91E0 C Auenwälder mit Erle, Esche, Weide im Erhaltungsgrad C</p> <p> Pappelforst (WXP)t, möglich Entwicklungsflächen für 91E0</p> |   |   |

Kartengrundlage AK5 M. 1 : 6.500  
Waldsymbolik ist Bestandteil der Grundlagenkarte

(zur Identifikation der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen ohne Einbettung in einen Maßnahmen- oder Managementplan)

## Vorspann

### 1. Datenbasis

Für das gesamte FFH-Gebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2012.

Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab.

### 2. Ausgangssituation

Der Kalkbuchenwald (WMK) auf dem Limberg ist überall durch Großschirmschläge stark aufgelichtet, so dass keine geschlossene obere Baumschicht mehr vorhanden ist, sondern Überhälter ein lückiges Kronendach über dichten Verjüngungsphasen bilden. Durch das Fehlen geschlossener Altholzbestände ist das Gebiet als Nahungshabitat für das im Standarddatenbogen gemeldete Mausohr kaum noch geeignet.

#### Erhaltungsziele laut Vollzugshinweise:

Bezogen auf die Lebensräume der Art

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von Misch- bzw. Laubwaldbeständen mit geeigneter Struktur (zumindest teilweise unterwuchsfreie und -arme Bereiche) in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik in einem Radius von mindestens 15 km um bekannte Wochenstuben
- Förderung einer strukturreichen und extensiv genutzten Kulturlandschaft
- Erhalt von mindestens 30 Festmeter Habitatbäumen (Alt- und Totholz, Höhlenbäume) pro Hektar
- Extensive Grünlandbewirtschaftung, z. B. Erhalt und Förderung von Mähwiesen

**Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang liegt vor** (Erhaltungszustand auf Ebene der biografischen Region unzureichend, Erhaltungsgrad im Gebiet laut SDB B).

Rechtliche Ausgangssituation: Das Gebiet ist mit der LSG-VO „Limberg und Wöhren“ HI 074 vom 20.07.2020 vollständig gesichert. Die in der Verordnungen enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

<b>FFH 379</b>	<b>„Limberg bei Elze“</b>	<b>2021</b>										
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung</b>										
105,46 ha	EMausohr	<b>Erhaltung von Habitatbäumen und Altholz</b>										
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:6.500 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">Art Anh. II</th> <th style="width: 15%;">Rel. Größe D (SDB)</th> <th style="width: 15%;">EHG (SDB)</th> <th style="width: 15%;">Pop.größe SDB</th> <th style="width: 35%;">Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Großes Mausohr</td> <td style="text-align: center;">1</td> <td style="text-align: center;">B</td> <td style="text-align: center;">p</td> <td>FuR: 105,46 ha</td> </tr> </tbody> </table>	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Großes Mausohr	1	B	p	FuR: 105,46 ha
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz								
Großes Mausohr	1	B	p	FuR: 105,46 ha								
<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Umsetzungsinstrumente</b>	<b>Maßnahmenträger</b>										
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen										

<input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • ... • ...
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> • keine		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte Zielkonzept)</b> <u>Gebietsspezifisch:</u> <b>Erhalt</b> von Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Großen Mausohrs; Altholzbestände mit führender Buche: <ul style="list-style-type: none"> <li>• beim Holzeinschlag und bei der Pflege einen Altholzanteil von mindestens 20 % jeder LRT-Fläche erhalten bleibt,</li> <li>• beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar der Waldfläche mindestens 6 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen und dauerhaft markiert werden.</li> <li>• Monitoring zur Bestandsentwicklung / Überprüfung der Populationsgrößen und –entwicklung</li> </ul> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhalt der Strukturen</b></li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b> Die forstliche Bewirtschaftung ist nur erlaubt, wenn <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt,</li> <li>• je vollem Hektar der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens sechs lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen und bei Fehlen von Altholzbäumen auf mindestens 5 % der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt, (<u>Großes Mausohr</u>)</li> <li>• in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt.</li> </ul>		
<b>beabsichtigte Wirkung</b> Ein geeigneter Lebensraum / Fortpflanzungs- und Ruheraum für die Anhang-I-arten und Vögel wird erhalten oder entwickelt. Damit wird der günstige Erhaltungszustand der Population unterstützt (gewährleistet?).		
<b>Zeitplan</b> Dauerhaft, ab 23.07.2020 (Inkrafttreten der Verordnung)		
<b>Finanzbedarf</b> Erschwernisausgleich		
<u>Großes Mausohr</u> LRT 9130 und sonstige Flächen: 6 Punkte x10,-€ = <b>60,-€ pro Hektar und Jahr</b> keine zusätzlichen Kosten, da keine Flächen über den Lebensraumtyp hinaus im EHG A vorhanden sind. Die Auflagen dienen auf LRT-Flächen gleichzeitig dem günstigen Erhaltungszustand des Lebensraumtyps.		

Nach Inkrafttreten der Schutzgebietsverordnung / der Bewirtschaftungsauflagen erfolgt eine Beratung der Waldeigentümer.

Auf Wunsch unterstützt die UNB die forstliche Planung, insbesondere bei der Auswahl der Habitatbäume und der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung.

Die Einhaltung der Auflagen wird kontrolliert durch Anforderung der forstlichen Planungen (falls vorhanden) und mindestens der Dokumentation der forstlichen Bewirtschaftung - in 5-jährigem Abstand (später ggf. in 10-jährigem Abstand).

Zusätzlich erfolgen jährliche Begehungen (Stichproben) vorzugsweise in der Zeit vom 1. März bis 31. August, bei Klärungsbedarf auch gemeinsame Begehungen mit dem Eigentümer.

Falls Erschwernisausgleich beantragt wird, erfolgt eine zusätzliche Kontrolle durch die Landwirtschaftskammer

Quellenverzeichnis / Literatur


DRACHENFELS, O. v.	2021	Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der nach § 28a und § 28b NNatG geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH- Richtlinie, Stand: März 2011. – Hrsg.: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.
DRACHENFELS, O. v.	2012	Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 27 vom April 2007) mit Angaben zur Einstufung des Erhaltungszustands. Überarbeitete Fassung, Stand 03 / 2012. – Hrsg.: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.
DRACHENFELS, O. v.	2012	Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen-Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung, - Inform.d. Naturschutz Niedersachs., 32. Jg., Heft 1.- Hrsg.: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.
NLWKN	2012	Basiserfassung im FFH-Gebiet 379 „Limberg bei Elze“ Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 3824-331
NLWKN	2016	Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen
NLWKN	2019	Standarddatenbogen Vollständige Gebietsdaten für das FFH-Gebiet 3824-331 (379)
BfN	2017	Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring, Teil I: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	2021	Erllass EU-Vertragsverletzungsverfahren 2014/2262 bzgl. einer mangelnden Sicherung und Maßnahmenfestsetzung in FFH-Gebieten hier: Beschleunigung der Konkretisierung der Erhaltungsziele sowie der Konzipierung von Managementmaßnahmen Anlagen 1. Handreichung zur Beschleunigung der Natura 2000-Maßnahmenplanung in Niedersachsen
NLWKN	2009 2010 2011 2020	Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen, FFH-Lebensraumtypen mit derzeit geringem Handlungsbedarf für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, #vorkommende LRTs'
BfN Ackermann, W., Streitberger, M. und Lehrke, S.	2016	Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der at-



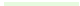
lantischen biogeografischen Region. Bundesamt für Naturschutz. [www.bfn.de/themen/natura-2000/management/massnahmenkonzepte /##ARTNAME##](http://www.bfn.de/themen/natura-2000/management/massnahmenkonzepte/##ARTNAME##)




**LEGENDE**

 LSG Abgrenzung gleichzeitig Grenze des FFH-Gebietes 379

**Erhaltung**

 Erhalt der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Fledermaus "Großes Mausohr", (Altholzbestände mit führender Buche)

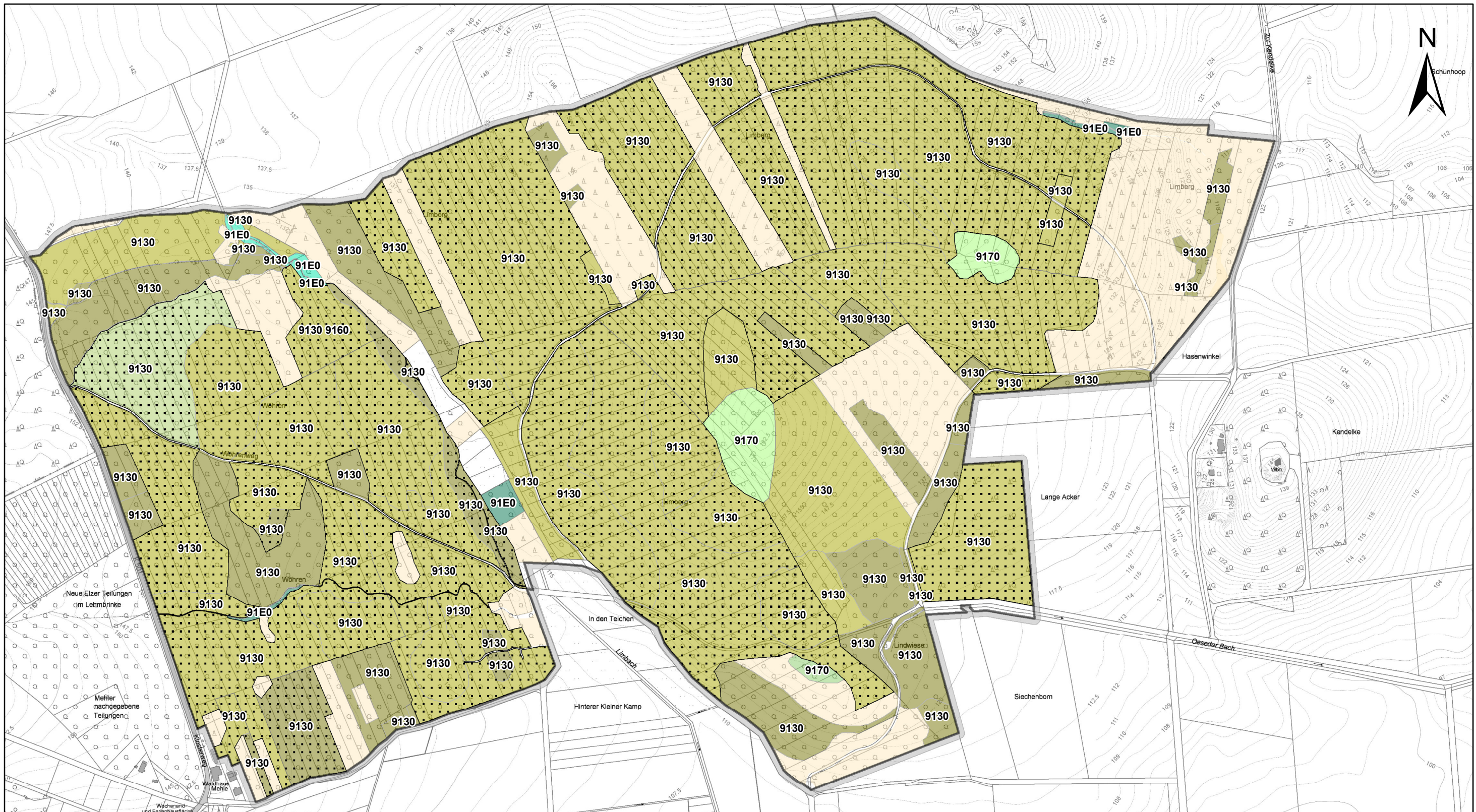
**Maßnahmen zur Erhaltung**

 Erhalt der Habitatstrukturen wie Habitatbäume und Altholz.

Kartengrundlage AK5 M. 1 : 6.500  
Waldsymbolik ist Bestandteil der Grundlagenkarte  
0 50 100 200 300 400 500  
Meter

<p><b>Maßnahmenplanung FFH-Gebiet 379 "Limberg bei Elze" Karte 2d Ziel- und Maßnahmenkonzept Großes Mausohr</b></p>	
<p>Quelle: Kartengrundlage - Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (c)  Fachdaten - Landkreis Hildesheim (c)</p>	
<p>Erstellt durch: <b>208 - Umweltamt Naturschutzbehörde</b></p>	
<p>Stand: 08.11.2021</p>	<p>Maßstab: 1:10.000</p>
	





### FFH-Gebiet 379 Limberg

#### LEGENDE

- LSG Abgrenzung (Innenseite des grauen Bandes) gleichzeitig Grenze des FFH-Gebietes 379 "Limberg bei Elze"
- Fortpflanzungs- und Ruhestätten für das Große Mausohr (Altholz der Biotoptypen WMK + WMB)
- Waldflächen ohne signifikante Lebensraumtypen oder mit Entwicklungsflächen

- 9130 A, Waldmeister-Buchenwälder Erhaltungsgrad A
- 9130 B, Waldmeister-Buchenwälder Erhaltungsgrad B
- 9130 C, Waldmeister-Buchenwälder Erhaltungsgrad C

- 9170 A, Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Erhaltungsgrad A
- 9170 C, Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Erhaltungsgrad C
- 91E0 B, Auenwälder mit Erle, Esche, Weide Erhaltungsgrad B
- 91E0 C, Auenwälder mit Erle, Esche, Weide Erhaltungsgrad C



Kartengrundlage AK5 M. 1 : 6.500  
Waldsymbolik ist Bestandteil der Grundlagenkarte

### Maßnahmenplanung FFH-Gebiet 379 Limberg bei Elze Karte 1 Bestandssituation Lebensraumtypen

Quelle:  
Kartengrundlage - Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (© LGLN)  
Fachdaten - Landkreis Hildesheim (c)

Erstellt durch:  
**208 - Umweltamt  
Naturschutzbehörde**

Stand:  
26.05.2021

Maßstab:  
1:6.500

